

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0797/2016/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.09.2016
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	28.09.2016	öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung zu dem Planverfahren wurde wiederholt. Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung fand vom 02.08.2016 bis zum 02.09.2016 statt. In der ursprünglichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung im vergangenen Jahr waren nach Ansicht des Innenministeriums die Arten umweltbezogener Belange nicht ausreichend genug dargestellt. Deshalb wurde das Verfahren aus formeller Sicht für nicht korrekt gehalten. Um eine Rechtssicherheit zu erzielen, wurde deshalb die Auslegung wiederholt. Daher muss nochmals in das Verfahren eingestiegen werden und die abschließende Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes erneut erfolgen.

Das Planungsbüro Elbberg hat die eingegangenen Stellungnahmen tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Diese Tabelle beinhaltet alle Stellungnahmen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Heistmer Weg“. Sie beinhaltet neben den privaten Stellungnahmen auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese stammen jedoch aus dem vergangenen Jahr.

Von Privatpersonen sind die ab Seite 11 der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen eingegangen. Diese beziehen sich jedoch auf den Bebauungsplan Nr. 31 „Heistmer Weg“.

Der Abwägungsvorschlag wird durch das Planungsbüro Elbberg vorgestellt. Hierbei wird u.a. dargestellt, welche Planänderungen sich ergeben würden, wenn dem Abwägungsvorschlag gefolgt werden würde. Die Änderungen bewirken allerdings keine neue Betroffenheit, so dass keine neue Beteiligungsnotwendigkeit von Trägern öffentlicher Belange oder der Öffentlichkeit hervorgerufen würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Investor übernommen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Büro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 2: Begründung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anlage 3: Anlage zur Begründung; Versickerungsbericht
- Anlage 4: Abwägungsvorschlag

